



Regierungsratsbeschluss vom 12. Dezember 2017

Bericht und Entwurf zur teilrevidierten Verordnung über den Justizvollzug
(Justizvollzugsverordnung, JVV)

P171856

1. Der Regierungsrat genehmigt die vorgelegte Änderung der Verordnung über den Justizvollzug.
2. Die Änderung tritt per 1. Januar 2018 in Kraft.

Begründung

Das revidierte Sanktionenrecht des Schweizerischen Strafgesetzbuchs tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. Im Hinblick auf das neue Bundesrecht ist die kantonale Verordnung zum Justizvollzug im Bereich der besonderen Vollzugsformen (gemeinnützigen Arbeit, elektronische Überwachung und Halbgefangenschaft) punktuell anzupassen.

